

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Januar 2018

Nr. 2018/124

KR.Nr. I 0212/2017 (BJD)

Interpellation Jacqueline Ehram (SVP, Gempen): Gibt es Kostenoptimierungen beim Baudepartement? Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Beim Baudepartement sind rund 100 Personen in verschiedenen kantonalen Gebäuden mit Reinigungsarbeiten beschäftigt. 100 Mitarbeiter zu führen und zu koordinieren bedeuten einen sehr hohen Verwaltungsaufwand. Personal suchen, einstellen, Mitarbeiterverträge ausstellen, Jahresgespräche führen, Krankheitsfälle bearbeiten, Ferienplanungen, Vertretungen organisieren etc. Reinigungsarbeiten sind jedoch nicht das Kerngeschäft des Baudepartements. Erfolgreiche Unternehmen konzentrieren sich auf ihre Kerngeschäfte, darin sind sie die Besten. Darum übergeben diese wo immer möglich solche Arbeiten an Dritte, weil es andere besser und effizienter und dadurch kostengünstiger machen können.

In diesem Zusammenhang wird die Regierung gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die Personalkosten für diese 100 Mitarbeiter?
2. Wie hoch sind die Kosten der Personaladministration dazu?
3. An welchen Standorten werden wie viele Personen für den Reinigungsdienst eingesetzt?
4. Könnte sich die Regierung vorstellen zu prüfen, an welchen Standorten externe Firmen zugezogen werden könnten?
5. Wie beurteilt die Regierung die Gefahr, dass dadurch vertrauliche Daten des Baudepartementes an externes Reinigungspersonal gelangen könnte? Ist dieses Risiko bei internem Personal kleiner?
6. Wie hoch schätzt die Regierung die Kosteneinsparungen bei Vergabe aller Reinigungsarbeiten an eine externe Firma?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkung

Im Bau- und Justizdepartement ist das Hochbauamt unter anderem für die Objektbewirtschaftung (Facilitymanagement) inklusive der Gebäudereinigung für die Kantonale Verwaltung zuständig.

Die rund 100 im Interpellationstext erwähnten Personen im Gebäudebetrieb teilen etwas mehr als 36 Vollzeitstellen. Die 81 Mitarbeitenden, welche dem eigentlichen Reinigungspersonal zugeordnet werden, kommen zusammen auf 21 Vollzeitstellen.

Nicht im Zuständigkeitsbereich des Bau- und Justizdepartements liegen die Reinigungsarbeiten in Schulhäusern und in Gebäuden selbständiger Anstalten.

Die Objektbewirtschaftung und damit auch die Gebäudereinigung gehört ebenso zu den Kernkompetenzen des Hochbauamtes wie die Immobilienentwicklung (z. B. Ansiedlung Biogen, Entwicklung Schöngrünareal) und die Projektrealisierung (z. B. Neubau Bürgerspital Solothurn, Gesamtsanierung Kanti Olten). Die Objektbewirtschaftung des Hochbauamtes ist nicht anders organisiert als in der Privatwirtschaft und basiert auf Qualitätsmanagement- und Umweltmanagementsystemen.

Nicht alle kantonalen Gebäude werden von eigenem Personal gereinigt. Dort wo angezeigt ist, werden die Reinigungsarbeiten an private Reinigungsfirmen submittiert. Verwaltungsinternes Reinigungspersonal wird vom für das Gebäude zuständigen Hauswart umfassend geführt. Kommen Reinigungsfirmen zum Einsatz, beschränkt sich die Führung der Hauswarte auf die unmittelbare Arbeitsdisposition und Kontrolle.

Ob Reinigungsarbeiten eines Gebäudes submittiert oder mit eigenem Personal geleistet werden, wird einerseits aufgrund der jeweiligen Ausgangslage (bestehende Arbeitsverhältnisse und Mietverträge) und andererseits aufgrund der Nutzung der Liegenschaft entschieden.

Werden in Verwaltungsliegenschaften heikle Daten (insb. Gerichtsakten, Steuerdaten, Sozial und Ausländerwesen) bearbeitet, können die datenschutzrelevanten Risiken mit der direkten Führung des Reinigungspersonals durch die Hauswarte besser berücksichtigt werden. Der Entschluss, die Räumlichkeiten im Greibenhof und der Schanzmühle fortan von eigenem Personal reinigen zu lassen, basiert auf obigen Überlegungen, werden doch diese Gebäude zu einem grossen Teil von äusserst datenschutzsensiblen Verwaltungsabteilungen genutzt (KAPO, Steuerverwaltung).

Gegenwärtig werden 27 kantonale Liegenschaften von eigenem Personal gereinigt. In 20 Liegenschaften kommen private Reinigungsfirmen zum Einsatz.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wie hoch sind die Personalkosten für diese 100 Mitarbeiter?

Die jährlichen Lohnkosten für die effektiv in der Reinigung tätigen 81 Personen betragen brutto 1'380'000 Franken inkl. sämtlichen Sozialleistungen und Lohnnebenkosten des Arbeitgebers. Das Reinigungspersonal ist in der Lohnklasse 1 eingereiht.

3.2.2 Zu Frage 2:

Wie hoch sind die Kosten der Personaladministration dazu?

Der Führungs- und Administrationsaufwand mit Bezug zu internem Reinigungspersonal beträgt jährlich rund 200'000 Franken. Er ist hauptsächlich den Führungsaufgaben der Hauswarte zuzuordnen.

3.2.3 Zu Frage 3:

An welchen Standorten werden wie viele Personen für den Reinigungsdienst eingesetzt?

In Solothurn werden 57 Personen, in Olten 8 Personen, in Balsthal 7 Personen und in Dornach / Breitenbach 9 Personen eingesetzt.

3.2.4 Zu Frage 4:

Könnte sich die Regierung vorstellen zu prüfen, an welchen Standorten externe Firmen zugezogen werden könnten?

Bereits heute werden Objekte, wo sinnvoll, durch private Firmen gereinigt. Dabei werden für Unterhaltsreinigungen jährlich rund 500'000 Franken und für Spezialreinigungen rund 340'000 Franken ausgegeben. Der Entscheid, ob externe Firmen zur Reinigung beauftragt werden, hängt nicht nur vom Standort ab. Es spielen dabei auch weitere Rahmenbedingungen eine entscheidende Rolle, wie z. B. Sicherheitsanforderungen der Nutzer, Synergien mit bestehenden Objekten, Organisation des Gebäudebetriebes oder der Einfluss von Mietverträgen. Die Prüfung, ob interne oder externe Reinigung, wird bereits heute regelmässig, insbesondere bei neuen oder veränderten Objektsituationen, vorgenommen. So ist zum Beispiel die Entscheidung über eine externe oder interne Reinigung nach den Sanierungen der Verwaltungsgebäude am Marktplatz 22 in Grenchen und im Rosengarten in Solothurn noch offen. Der Regierungsrat erachtet es zudem als richtig, auch Stellen im Bereich «Reinigungsarbeiten» anzubieten.

3.2.5 Zu Frage 5:

Wie beurteilt die Regierung die Gefahr, dass dadurch vertrauliche Daten des Baudepartementes an externes Reinigungspersonal gelangen könnte? Ist dieses Risiko bei internem Personal kleiner?

Die vertraulichen Daten des Baudepartementes stehen nicht im Vordergrund. Die Anforderungen an den Datenschutz sind z. B. bei den Gerichten, den Amtschreibereien, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), der Kantonspolizei (KAPO), der Staatsanwaltschaft, der Jugendanwaltschaft, dem Amt für Justizvollzug (AJUV), dem Amt für soziale Sicherheit (ASO) und dem Steueramt aufgrund der heiklen Daten sehr hoch. Das Reinigungspersonal hat zwangsläufig zu sämtlichen Räumlichkeiten dieser Amtsstellen auch ausserhalb der Arbeitszeiten Zutritt. Das Risiko, dass das Reinigungspersonal an heikle Daten gelangen kann, ist nicht unerheblich. Die Auswirkungen eines Missbrauchs durch internes oder externes Personal sind identisch. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und damit das Gesamtrisiko sind aber bei eigenem, in der Verantwortung der Hauswarte geführtem und selber rekrutiertem Personal eindeutig geringer.

3.2.6 Zu Frage 6:

Wie hoch schätzt die Regierung die Kosteneinsparungen bei Vergabe aller Reinigungsarbeiten an eine externe Firma?

Geht man davon aus, dass alle Reinigungsarbeiten öffentlich ausgeschrieben würden, wäre aufgrund des attraktiven Auftrages durch den Kanton Solothurn mit einer Konkurrenz der grossen, in der ganzen Schweiz tätigen Reinigungsanbieter aus Zürich, Bern oder Basel zu rechnen. Werden die Reinigungsarbeiten GAV-konform und mit dem bisherigen Reinigungsstandard ausgeschrieben, kann von einem Stundenansatz von ca. Fr. 39.00 (inkl. MwSt.) ausgegangen werden. Im umkämpften Reinigungsbusiness könnte aber auch ein Dumpingangebot von rund Fr. 35.00 / Std. (inkl. MwSt.) zum Zug kommen. Intern betragen die Vollkosten des Reinigungspersonals Fr. 37.85 pro Stunde (inkl. Führungs- und Administrationsaufwand). Berücksichtigt man einerseits die Entlastung der Hauswarte und - in einem weit geringerem Mass - des Personalamtes von Führungs- bzw. administrativem Aufwand und andererseits den Dumpingpreis der externen Reinigung, würde das jährliche Budget des Hochbauamtes schätzungsweise um rund 52'000 Franken entlastet.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Hochbauamt (bm/sk)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat